

Mitteilung Nr. MIT-	/	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage § 38 GStVV der Fraktion vom Thema:		AF- 40/2016 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 14.04.2016 Systematischer Missbrauch von Sozialleistungen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja/Nein*	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

In den letzten Tagen haben die Medien intensiv über den vermeintlich systematisch organisierten Missbrauch von Sozialleistungen berichtet. Im Zentrum der aktuellen Ermittlungen scheinen zwei Bremerhavener Vereine, die „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie die „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“, zu stehen. Zurzeit verdichten sich die Hinweise darauf, dass dieser fragliche Missbrauch ein erschreckendes Ausmaß hat, und es erscheint wenig wahrscheinlich, dass es nicht schon länger Hinweise auf die offenbar dubiosen Tätigkeiten der genannten Vereine gegeben haben soll.

Vorgänge dieser Art bedeuten nicht nur einen finanziellen Schaden für den Stadt Bremerhaven. Sie beschädigen zudem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Sozialsystem. Außerdem drohen sie, viele Menschen in Verruf zu bringen, die auf ehrliche Art und Weise Sozialleistungen beziehen bzw. im Feld sozialstaatlicher Leistungen tätig sind. Für eine umfassende politische Bewertung der Vorgänge muss genau geklärt werden, wer zu welchem Zeitpunkt etwas darüber wusste und wie dieser vermeintlich systematische Missbrauch von Sozialleistungen organisiert und durchgeführt wurde.

Aus diesen Gründen fragen wir den Magistrat:

1. Welche Informationen zu dem vermeintlich systematischen Missbrauch von Sozialleistungen durch Personen, die von den oben genannten Vereinen unterstützt wurden, lagen wann dem Jobcenter vor?
2. Wann hat das Jobcenter welche Informationen in dieser Angelegenheit an wen weitergeleitet.
3. Wann sind daraufhin welche Schritte von wem eingeleitet worden?
4. Welche Informationen zu dem vermeintlich systematischen Missbrauch von Sozialleistungen durch Personen, die von den oben genannten Vereinen unterstützt wurden, lagen wann welchen städtischen Dienststellen vor?
5. Wann hat welche städtische Dienststelle welche Informationen in dieser Angelegenheit an wen weitergeleitet.

6. Wann sind daraufhin welche Schritte von wem eingeleitet worden?
7. Welche Informationen des Gesundheitsamtes bezüglich gefälschter Arbeitsverträge von Personen, die von den oben genannten Vereinen unterstützt wurden, sind wann an wen weitergegeben worden?
8. In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt ist wer den vorliegenden Hinweisen auf den fraglichen missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen nachgegangen?
9. Welche Kenntnis hatte der Magistrat zu welchem Zeitpunkt von den in den Punkten 1 bis 8 genannten Informationen und Aktivitäten?
10. Welche Kenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, bei wem Leistungsbezieher*innen, die in diese Affäre verwickelt sind, zu welchen Bedingungen beschäftigt waren?
11. Was unternimmt der Magistrat um diese und weitere Arbeitnehmer/innen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zukünftig zu schützen?
12. Haben die Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie die „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ Gelder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?
Wenn Ja: Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe?
13. Welche weiteren Vereine haben Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten?
14. Haben die Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie die „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ Win-Mittel erhalten in den letzten 4 Jahren?
 - a. ABI:
 - a. 2009: Ausstattung Büro 3.000,00 €
 - b. 2011: keine (Ablehnung von 2 Anträgen)
 - b. Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming
15. Haben die Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie die „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ andere städtische Gelder erhalten?
Wenn Ja: Über welchen Zeitraum und in welcher Höhe wofür?
16. Wann sind von wem welche Strafanzeigen zu den fraglichen Vorgängen gestellt worden?
17. In welcher Weise ist diesen Anzeigen nachgegangen worden?
18. Wann hatte die Ortschaftspolizeibehörde einen Anfangsverdacht?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Dem Jobcenter lagen seit Herbst 2013 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von neuen EU-Ausländern (zu der Zeit Bulgaren) vor, die vom Verein ausgefüllt wurden. Die Vereine haben als Übersetzer die Heiratsurkunden und andere Dokumente übersetzen lassen. Diese Kunden haben Rechnungen als Selbständige eingereicht, die aufstockend Leistungen beantragen (das war auch schon vor Beginn der vollen AN-Freizügigkeit möglich). Die Rechnungen resultierten vermehrt aus Tätigkeiten, die u. a. die Hausverwaltung Öztürk und den Verein Gender Mainstreaming in Auftrag gegeben hatten.

Später kamen auch Rechnungen, die untereinander ausgestellt wurden, sprich von Firma zu Firma.

Zu 2.

Beobachtungen wurden von Beginn an (2013) zentral ausgewertet und gesammelt und regelmäßig in alle Gesprächsrunden, runden Tische und sonstigen Netzwerktreffen eingebracht. Insbesondere in der Arbeitsgruppe „Neue EU- Bürger/innen“, die am 26.09.2013 tagte, wurden die Beobachtungen (Übersetzer, die alle Bulgaren beraten, deren Anträge ausfüllen und ihnen zum Leistungsbezug verhelfen) ausgewertet. Diese Beobachtungen wurden schon zu dieser Zeit in allen betroffenen Kommunen gemacht. Auch die Tatsache, dass eine „Aufwandsentschädigung“ gefordert wird, war deutschlandweit gleich.

Allerdings herrschte zu diesem Zeitpunkt die Rechtsauffassung, dass nur der Geschädigte, sprich die Bulgaren selbst, Anzeige erstatten könne. Keiner der betroffenen Kunden und Kundinnen war bereit, die dem Jobcenter im Vertrauen mitgeteilten Informationen zu bestätigen bzw. sich zu beschweren. Anzeigen bei der Polizei erfolgten nicht.

Der Datenschutz verhinderte einen gezielteren Austausch zum Einzelfall.

Zu 3.

Die Auffälligkeiten haben zu diesem Zeitpunkt nicht für einen durch die Staatsanwaltschaft anerkannten Anfangsverdacht gereicht. Ermittlungen sind nicht zu Stande gekommen. Die Betroffenen haben auch keine Anzeigen erstattet; weder gegen die „Beratervereine“, noch gegen die Arbeitgeber, Vermieter oder Zuhälter.

Daher konnte das Jobcenter sich nur an die „Verfahren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ anlehnen und hat den Zoll in den regelmäßigen Runden informiert. Da aber vermutet wurde, dass es sich um den Handel mit Arbeitsverträgen handelte, war auch eine Ermittlung in Sachen Schwarzarbeit wenig erfolgversprechend.

Bei allen Informationen, die weiter gegeben wurden, handelte es sich allerdings - da es keine schriftlichen Bestätigungen durch die betroffenen EU-Bürger gab, und auch keine Anzeigen bei der Polizei eingingen - letztendlich um Vermutungen, die meist wie Unterstellungen behandelt werden mussten. Eine Ermittlungsgrundlage konnte auch durch das seit April 2013 tätige Beratungsbüro der AWO nicht beigebracht werden.

Nach Hinweisgabe des Sozialamtes am 25.06.2015 sowie der Erstattung einer Anzeige wegen gewerbsmäßigen Sozialleistungsbetruges durch das Jobcenter Bremerhaven am 26.08.2015 wurden die erforderlichen Ermittlungen im K 23 der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingeleitet.

Zu 4 - 6

Siehe Anlage.

Das Jobcenter Bremerhaven ist die gesetzlich zuständige Stelle für die Prüfung, ob Anspruchsvoraussetzungen im Sinne der Leistungsberechtigung oder Ausschlussgründe vorliegen. Nach § 6 SGB II ist dies originär eine Aufgabe der Agentur für Arbeit, die in das Jobcenter eingebracht wird.

Am 25.06.2015 ging bei der Kriminalpolizei über die Behördenleitung durch das Amt 50, Herrn Stadtrat Rosche, ein Schreiben zur geschilderten Problematik ein. Das Schreiben von Herrn Stadtrat Rosche wurde am 29.06.2015 an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zollamtes Bremen zu einem dort anhängigen Prüfverfahren zur Verifizierung des Sachverhalts weitergeleitet. Ende Juli 2015 wurde durch die Kriminalpolizei Bremerhaven bei der Steuerfahndung Bremen der Bericht zum genannten Prüfverfahren der FKS angefordert. Aufgrund der vorstehenden Informationen wurden im K 23 der Kriminalpolizei Bremerhaven weiterfolgende Ermittlungen zur Überprüfung des bekannt gewordenen Sachverhaltes aufgenommen. Erst diese führten zu hinreichenden Verdachtsmomenten, die die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens begründeten. Parallel dazu wurde im August 2015 vom K23 der Kriminalpolizei Bremerhaven ein entsprechendes Ermittlungskonzept erstellt. Ein Sondierungsgespräch bei der Staatsanwaltschaft Bremerhaven am 07.09.2015 führte dort zu der Einschät-

zung, dass die Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse und Daten auf Grundlage der Verfahrensakte des Jobcenters Bremerhaven **nicht** ausreichend für die Begründung strafprozessualer Maßnahmen ist. Deshalb fand am 16.09.2015 ein Gespräch zwischen Vertretern der Kriminalpolizei und des Jobcenters Bremerhaven statt. Hierbei wurde auf das Erfordernis umfassender, ergänzender Berichterstattung und Bezeichnung konkreter Informationsquellen hingewiesen, um strafverfolgende Maßnahmen begründen zu können.

Zu 7.

Am 12.05.2015 hat die Abteilung 53/22 ein Gespräch mit der Stadträtin Frau Lückert und dem Stadtrat Herrn Rosche bezüglich der Scheinarbeitsverträge geführt.

Am 11.06.2015 hat es eine schriftliche Unterrichtung per Email über einen anonymisierten Arbeitsvertrag der Gesellschaft für Familie und Gender Mainstream e. V. an die Dezernentin Frau Lückert sowie an die Leitung des Gesundheitsamtes gegeben.

Zu 8. und 9

Siehe Anlage.

In der 2. KW 2016 wurde die bereits von der Kriminalpolizei eingerichtete Ermittlungsgruppe „Beschäftigung“ von der Staatsanwaltschaft mit strafrechtlichen Ermittlungen beauftragt. Hintergrund hierzu war eine parallel zu den bereits beschriebenen Vorkommnissen Ende November 2015 eingegangene Strafanzeige des „Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ bei der Staatsanwaltschaft Bremen. Diese war nach Einschätzung der StA Bremen zu einer substantiierten Einleitung von Ermittlungen ausreichend. Nach hiesigen Unterlagen wurde das Verfahren bei der StA Bremen zunächst als allgemeine Rechtssache zur Prüfung der Strafbarkeit eingetragen. Mit Datum vom 17.11.2015 wurde es dort als Strafsache geführt. Im November 2015 wurde zwischen der Staatsanwaltschaft Bremen und der Kriminalpolizei Bremerhaven die weitere Vorgehensweise abgeprochen. Daraufhin erfolgte die o.a. Beauftragung der Ermittlungsgruppe.

zu 10.

Der Magistrat ist nicht die zuständige Stelle für die Leistungsbewilligung.

Die Ermittlungen der EG Beschäftigung dauern an. Je nach Fortgang der Ermittlungen ist derzeit ein Abschluss der Ermittlungen nicht vor Spätsommer 2016 zu erwarten. Die Ermittlungen konzentrieren sich auf den Tatbestand des Sozialleistungsbetruges.

Zu 11.

Bei Bekanntwerden von Informationen über ausbeuterische Arbeitsverhältnisse werden beim Vorliegen strafrechtlich relevanter Informationen seitens der Kriminalpolizei im Rahmen der Strafverfolgungspflicht entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Darüber hinaus werden solche Informationen im Rahmen der Zulässigkeitsschranken bei entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Gefahrenabwehr an die originär zuständigen Behörden weitergeleitet.

Darüber hinaus ist es keine gesetzliche Aufgabe des Magistrats.

Zu 12.

- a. Durch das Jobcenter wurden an den Verein „ABI“ seit 2013 insgesamt 642.123,77 € an BuT-Leistungen (Lernförderung) ausgezahlt.
- b. Das Sozialamt hat seit 2013 insgesamt 23.396,00 € an den Verein ABI für Lernförderung gezahlt.

Zu 13.

Zahlreiche auf dem Nachhelfemarkt tätige Vereine und Firmen, deren Arbeit nicht Teil der kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist. Jeder Gutschein für Schüler/innen wird einzeln pro Monat abgerechnet. Ein Wechsel des Anbieters ist jederzeit möglich.

Zu 14.

a. ABI

- 2009 Ausstattung Büro 3.000,00 €
- 2011 keine (Ablehnung von 2 Anträgen)

b. Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming

- 2009 Frühstückskaffee und Treffpunkt für Frauen 3.600,00 €
- 2010 Erziehungskompetenz für alleinerziehende Männer 1.000,00 €

Zu 15.

2013 Agentur für Beschäftigung und Integration 700,00 € für „Der Sultan der Tiere ist die Nacht“.

2014 Agentur für Beschäftigung und Integration 850,00 € für „Deutsch-türkischer Literaturabend“

2015 Agentur für Beschäftigung und Integration 1.180,00 € für „Azisnesin wird 100 Jahre alt“.

zu 16. 18

Siehe Fragen 2 – 8.

Grantz
Oberbürgermeister